



**rt Revision + Treuhand
GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kiel · Stralsund

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022**

**SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Kiel**

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022**

**SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Kiel**

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Sitz Kiel, Amtsgericht Kiel, HRA 3660 KI

A K T I V A

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.842,81	65.265,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	148.607.637,14	150.946.329,07
2. Kai- und andere Hafenanlagen, Spezialvorrichtungen	82.861.279,82	73.804.787,83
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	7.659.590,86	6.582.266,24
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.387.166,59	4.065.767,29
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.591.475,45	2.283.172,04
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.807.345,36</u>	<u>10.560.595,39</u>
	<u>247.914.495,22</u>	<u>248.242.917,86</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.950.369,35	1.950.369,35
2. Beteiligungen	<u>38.400,00</u>	<u>38.400,00</u>
	<u>1.988.769,35</u>	<u>1.988.769,35</u>
	...249.953.107,38	...250.296.952,42
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	464.303,64	301.832,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.415.734,97	1.635.023,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	991.829,30	1.045.485,55
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7.814,09	20.157,46
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	27.132,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.134.085,54</u>	<u>3.274.295,76</u>
	<u>9.549.463,90</u>	<u>6.002.094,67</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>158.077,13</u>	<u>105.595,24</u>
	...10.171.844,67	...6.409.522,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>73.474,46</u>	<u>81.347,79</u>
	<u>260.198.426,51</u>	<u>256.787.822,34</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Sitz Kiel, Amtsgericht Kiel, HRA 3660 KI

	PASSIVA	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteil der Kommanditistin	25.564.600,00	25.564.600,00
II. Allgemeine Rücklagen	<u>40.541.376,03</u>	<u>36.452.898,31</u>
66.105.976,0362.017.498,31
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	58.511.494,82	54.872.199,30
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	277.219,00	284.248,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.336.800,00</u>	<u>1.157.800,00</u>
1.614.019,001.442.048,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.699.924,93	132.130.920,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.174.725,28	2.521.964,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.059.325,09	1.006.473,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.992,80	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	307.565,36	332.736,30
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.638.316,41</u>	<u>1.725.866,10</u>
132.897.849,87137.717.959,94
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	189.086,79	218.116,79
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>880.000,00</u>	<u>520.000,00</u>
	<u>260.198.426,51</u>	<u>256.787.822,34</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	35.818.936,42	27.303.549,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	81.876,25	34.937,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.570.510,70	3.733.584,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.058.775,42	-2.558.336,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.396.210,92	-4.184.802,95
	-9.454.986,34	-6.743.139,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.800.883,26	-6.412.529,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.501.432,74	-1.407.479,06
- davon für Altersversorgung: EUR 126.572,68 (Vorjahr: EUR 120.329,35)		
	-8.302.316,00	-7.820.008,51
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.894.363,83	-10.678.335,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.419.420,10	-3.016.213,38
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	587.179,34	1.570.006,90
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 587.179,34 (Vorjahr: EUR 1.570.006,90)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.882,14	6.132,23
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-50.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.477.898,32	-3.572.885,98
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 6.799,00 (Vorjahr: EUR 6.610,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.115,07 (Vorjahr: EUR 7.619,46)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-360.000,00	730.000,00
- davon aus latenten Steuern: EUR -360.000,00 (Vorjahr: EUR 730.000,00)		
13. Ergebnis nach Steuern	4.154.400,26	1.497.627,13
14. Sonstige Steuern	-188.362,54	-177.345,50
15. Jahresüberschuss	3.966.037,72	1.320.281,63
16. Gewinnanteil der Komplementärin	-2.560,00	-2.560,00
17. Zuführung zu/ Verrechnung mit den allgemeinen Rücklagen	-3.963.477,72	-1.317.721,63
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Kiel und ist unter der Nummer HRA 3660 KI im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große GmbH & Co. KG aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bestimmt sich nach den §§ 266 (Bilanz) bzw. 275 (Gewinn- und Verlustrechnung) des Handelsgesetzbuches. Die Erweiterung der Gliederung des Anlagevermögens ist durch den Gegenstand der Gesellschaft bedingt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die angewandten Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die amtliche AfA-Tabelle und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung festgelegt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten auf Basis von Einstandspreisen bzw. unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes zum Bilanzstichtag auf Basis von Marktpreisen.

Für die Vorräte, bestehend aus **Hilfs- und Betriebsstoffen**, wurden gemäß § 240 Abs. 3 HGB nach körperlicher Bestandsaufnahme zum 31.12.2022 Festwerte gebildet. Die Bewertung der Festwerte erfolgte zu Einstandspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Anlage 3

Es bestehen **aktive Rechnungsabgrenzungsposten**, hauptsächlich für mehrjährige Software-Lizenzverträge.

Öffentliche **Zuschüsse für Investitionsplanmaßnahmen** werden in Ausübung des Wahlrechtes nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter der Bilanzposition "Sonderposten für Investitionszuschüsse" erfasst.

Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Bei den Rückstellungen wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 374 TEUR wurde das Beibehaltungswahlrecht nach § 67 EGHGB i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. in Anspruch genommen.

Die Position **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beinhaltet nach der Projected-Unit-Credit-Methode die Pensionsansprüche der aktiven Anwärter, soweit diese auf eine Dienstzeit bei der Gesellschaft bzw. bei den Hafens- und Verkehrsbetrieben entfallen. Die Pensionsansprüche bestehen gegenüber der Landeshauptstadt Kiel und sind dieser von der Gesellschaft zu ersetzen. Bei den Pensionsverpflichtungen wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen von jeweils 2,5 % berücksichtigt und außerdem wurden sie mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 1,78 % abgezinst. Es wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Zinsanteil in der Fortschreibung zum 31.12.2022 beträgt 16.573 EUR. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre sowie der vergangenen 7 Jahre beträgt 17.917 EUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anlage 3

III. Angaben zur Bilanz des Jahresabschlusses

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Jahre 2022 ist dem nachstehenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche **Forderungen** haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 196 TEUR enthalten.

Investitionszuschüsse werden dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen zugeführt.

Der Zugang zum Sonderposten beträgt insgesamt 6.475 TEUR.

Die bestehenden Investitionszuschüsse werden gemäß den Förderquoten und dem Werteverzehr der geförderten Anlagen ertragswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst (2022: 2.835 TEUR).

Von den **sonstigen Rückstellungen** (1.337 TEUR) betreffen 572 TEUR Rückstellungen für ausstehende Personalverpflichtungen, 146 TEUR für ausstehende Rechnungen, 137 TEUR Rückstellungen für Prämienzahlungen, 106 TEUR Rückstellungen für Jahresabschluss- und Archivierungskosten sowie 376 TEUR Instandhaltungs- und Sanierungsrückstellungen.

Anlage 3

Die bilanzierten **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

		Gesamtbetrag EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Pfand- rechte u. ähnliche Sicher- heiten
			Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
1.	gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	127.699.924,93 (132.130.920,44)	14.305.444,14 (13.877.910,10)	113.394.480,79 (118.253.010,34)	74.804.685,54 (81.723.631,88)	teilweise Bürgschaft d. LH Kiel, Grund- schulden
2.	aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.174.725,28 (2.521.964,01)	2.174.725,28 (2.521.964,01)	---	---	Branchen- übliche Eigentums- vorbehalte sowie Sicherheits- einbehalte
3.	gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	17.992,80 (0,00)	17.992,80 (0,00)	---	---	
4.	gegenüber Gesellschaftern: -Landeshaupt- stadt Kiel (Vorjahr) -SEEHAFEN KIEL Verwal- tungs-GmbH (Vorjahr)	272.079,41 (298.891,49) 35.485,95 (33.844,81)	272.079,41 (298.891,49) 35.485,95 (33.844,81)	---	---	
5.	gegenüber verb. Unternehmen (Vorjahr)	1.059.325,09 (1.006.473,09)	1.059.325,09 (1.006.473,09)	---	---	
6.	Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	1.638.316,41 (1.725.866,10)	1.638.316,41 (1.725.866,10)	---	---	
	GESAMT (Vorjahr)	132.897.849,87 (137.717.959,94)	19.503.369,08 (19.464.949,60)	113.394.480,79 (118.253.010,34)	74.804.685,54 (81.723.631,88)	

Anlage 3

Die Gesellschaft hat der Landeshauptstadt Kiel Aufwendungen für Pensionszahlungen an ehemalige Beschäftigte der Hafen- und Verkehrsbetriebe / SEEHAFEN KIEL zu ersetzen. Daher bestanden am 31.12.2022 **sonstige finanzielle Verpflichtungen** gegenüber der Stadt Kiel in Höhe von rd. 242 TEUR (Vj. 244 TEUR).

	Handelsbilanz nach BiLMoG 31.12.2022	Handelsbilanz nach BiLMoG 31.12.2021
aktive Anwärter	241.982,00 €	243.500,00 €

In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurde keine Rückstellung gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Gesamtverpflichtungen in Höhe von 19.148 TEUR: 1.533 TEUR aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen, 12.984 TEUR für beauftragte und noch nicht abgerechnete Investitionsplanmaßnahmen, 3.200 TEUR aus dem Ankauf eines Grundstücks, 1.397 TEUR aus der Zahlung von Bürgschaftsprovisionen an die Landeshauptstadt Kiel und 34 TEUR aus einem Pachtvertrag.

Es bestehen **Eventualverbindlichkeiten**. Die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG übernimmt die gesamtschuldnerische Mithaft aus abgeschlossenen Darlehensverträgen der SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr TEUR 441). Risiken aus der Inanspruchnahme werden als gering eingestuft. Aufgrund der geordneten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Darlehensnehmerin ist davon auszugehen, dass sie ihre Verbindlichkeiten selbst erfüllen kann.

Zum 31.12.2022 wurden **passive latente Steuern** von 880 TEUR auf Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz gebildet. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,75 % zugrunde gelegt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz resultieren im Wesentlichen aus einem höheren handelsrechtlichen Wertansatz von Immobilien und sonstigen Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erfolgte eine Anpassung der Rückstellung in Höhe von 360 TEUR.

Es bestehen **passive Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 189 TEUR, hauptsächlich für eine Grunddienstbarkeit.

Anlage 3

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	TEUR
Mieten & Pachten	6.856
Tarifgebundene Erlöse	22.424
Andere Umsatzerlöse	<u>6.539</u>
GESAMT	<u>35.819</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (2.835 TEUR).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 44 TEUR erfasst, im Wesentlichen für Anpassungen der Grundsteuer aus Vorjahren sowie einer Nachzahlung der Ausgleichsabgabe des Vorjahres.

Der **Jahresgewinn** beträgt rd. 3.966 TEUR. Er beinhaltet einen Gewinnanteil der SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH in Höhe von 3 TEUR. Der Gewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Verlust aus dem Betrieb der Eisenbahn für den Bereich Fahrweg ist gem. § 4 Abs. 1 (Nachschusspflicht) des Gesellschaftsvertrages der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG bis zu einer max. Höhe von 125 TEUR durch die Kommanditistin auszugleichen.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die Zahl der in 2022 durchschnittlich Beschäftigten (ohne Geschäftsführung und Auszubildende) betrug 211,75 (Gewerbliche Arbeitnehmer: 138,5, Angestellte: 73,25).

2. Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kiel und einem Stammkapital von 25.600,00 EUR.

Auf die Anhangsangabe für die Angabe der Geschäftsführerbezüge des Geschäftsführers der Komplementärin wird gem. § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit dem Transparenzgesetz Schleswig-Holstein verzichtet.

3. Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin, der SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Dr. Dirk Claus, Kiel.

Die Komplementärin erhält eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.560,00 EUR p.a. Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Anlage 3

4. Anteilsbesitz

	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital per 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2022 TEUR
SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH, Kiel	100,00	900.000,00	0 ^{*)}
KombiPort Kiel GmbH, Kiel	50,00	156.152,26	+4
FLUGHAFEN KIEL GmbH, Kiel	100,00	2.586.137,81	+353
SEEHAFEN KIEL Cruise Verwaltungs- GmbH i. L., Kiel	33,33	31.691,73	-1 ^{**)}

^{*)} Jahresgewinn vor Ergebnisabführung: 587 TEUR

^{**)} Jahresergebnis 2020; die Daten für 2021 liegen vor, sind aber noch nicht festgestellt; die Daten für 2022 lagen bis zur Berichtserstellung nicht vor

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar beträgt für die getätigte Jahresabschlussprüfung 26.000 EUR und für die Erstellung der Jahressteuererklärungen 1.500 EUR. Das Gesamthonorar beträgt 27.500 EUR.

6. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus der Änderung der variablen Verzinsung von bestehenden Krediten wurden Zinsswaps mit einem Nominalbetrag von insgesamt 64,5 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 30.12.2044 abgeschlossen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte Marktwert beträgt 2,6 Mio. €.

Es liegen Bewertungseinheiten in Form von Micro-Hedges vor, bei denen sich gegenläufige Zahlungsstromrisiken voraussichtlich während der Laufzeit ausgleichen.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Deshalb wurde unter den sonstigen Rückstellungen keine Rückstellung für drohende Verluste passiviert. Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wurde anhand von quantitativen Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf die Entwicklung des Zinssatzes gemessen.

Der Saldo aus erhaltenen und geleisteten Zahlungen im Rahmen der Zinsswaps wird im Zinsaufwand erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsswaps mit folgenden Nominalbeträgen und Marktwerten:

Ref. Nr.	Handelstag	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominalwert	Marktwert
1931707UK	22.06.2009	01.07.2009	30.06.2024	SWAP	171.999,82	-619,28
1931704UK	22.06.2009	01.07.2009	30.06.2024	SWAP	260.000,18	-936,16
85911500	16.12.2008	02.01.2009	31.12.2038	SWAP	2.666.666,48	121.430,90
85915519	30.06.2009	02.07.2009	30.06.2034	SWAP	1.380.000,00	45.807,05

Anlage 3

Ref. Nr.	Handelstag	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominalwert	Marktwert
87922712	31.07.2009	30.09.2009	30.09.2039	SWAP	5.583.334,04	277.573,86
85911484	24.09.2009	30.09.2009	28.09.2029	SWAP	303.750,00	4.206,97
84890263	03.05.2010	01.07.2010	29.06.2040	SWAP	2.625.000,00	34.612,85
84890815	01.07.2011	30.03.2012	30.03.2032	SWAP	2.601.196,91	50.523,76
84901980	17.10.2012	28.12.2012	30.12.2027	SWAP	333.333,20	-11.888,86
84901985	17.10.2012	30.10.2012	29.10.2032	SWAP	150.000,00	-7.806,56
84901994	17.10.2012	30.10.2012	29.10.2032	SWAP	250.000,00	-13.358,41
84902020	21.12.2012	28.02.2014	28.02.2034	SWAP	1.996.875,00	-120.791,16
84902099	21.06.2013	30.08.2013	30.08.2023	SWAP	125.216,91	-70,37
10166423	07.05.2010	01.07.2010	28.06.2030	SWAP	1.687.500,00	185.353,33
2966653UK	26.01.2011	01.03.2011	28.02.2041	SWAP	2.798.333,33	-102.229,44
3260225UK	14.06.2011	31.12.2011	31.12.2031	SWAP	1.935.000,00	-25.781,04
4764541UK	21.06.2013	17.08.2020	15.08.2032	SWAP	4.021.821,67	-47.620,59
4764543UK	21.06.2013	30.09.2015	31.12.2036	SWAP	18.737.183,07	329.571,42
5391061UK	30.04.2014	30.06.2014	30.06.2039	SWAP	1.320.000,00	101.750,30
5391069UK	30.04.2014	30.09.2014	30.09.2044	SWAP	1.087.500,00	86.204,57
5391114UK	30.04.2014	30.09.2014	30.09.2024	SWAP	87.500,00	1.592,60
5793362UK	17.12.2014	02.01.2015	30.12.2044	SWAP	770.000,00	126.838,97
5793363UK	17.12.2014	02.01.2015	30.12.2044	SWAP	806.666,56	132.878,95
5793364UK	17.12.2014	02.01.2015	30.12.2029	SWAP	294.000,00	22.665,33
20338647	31.08.2015	31.08.2015	31.08.2035	SWAP	1.245.675,00	121.964,47
20338601	30.09.2015	30.09.2015	28.09.2035	SWAP	5.061.905,10	492.648,44
24352375	16.06.2017	30.06.2017	30.06.2037	SWAP	1.812.500,00	249.725,50
24352396	16.06.2017	30.06.2017	30.06.2037	SWAP	1.196.250,00	164.818,86
24598920	24.08.2017	01.11.2017	30.10.2037	SWAP	1.650.000,00	220.314,25
24598978	24.08.2017	01.10.2018	30.09.2038	SWAP	1.575.000,00	205.857,54
TOTAL					64.534.207,27	2.645.238,05

Anlage 3

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Kiel, 16.06.2023

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
vertreten durch
SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Dr. Dirk Claus

Anlage 4

LAGEBERICHT SEEHAFEN KIEL GMBH & CO. KG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

INHALT

1	Geschäftsmodell und Wettbewerber	2
2	Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses	2
2.1	Branchenspezifische Rahmenbedingungen und Grundzüge der Geschäftsentwicklung	2
2.2	Geschäftsverlauf in Teilbetrieben	3
2.2.1	Hafenbetrieb	3
2.2.2	Eisenbahn	4
2.2.3	Vermietung.....	5
2.3	Investitionstätigkeit	6
2.3.1	Ausbau Liegeplätze 5 und 6	6
2.3.2	Landstromversorgung Ostuferhafen	6
2.3.3	Bauliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung betrieblicher Prozesse.....	6
3	Darstellung der Lage der Gesellschaft.....	7
3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	7
3.2	Analyse der Ertragslage	7
3.3	Finanzielle Leistungsindikatoren	8
3.4	Gesamtaussage	8
4	Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher und geschäftlicher Bedeutung.....	9
4.1	Krieg in der Ukraine	9
4.2	Rekrutierung von Mitarbeiter*innen	9
5	Künftige geschäftliche Risiken und Chancen	10
6	Ausblick / Wirtschaftsplan 2023	14

Anlage 4

1 GESCHÄFTSMODELL UND WETTBEWERBER

Der Kieler Hafen gehört mit seinen Wettbewerbern Rostock und Lübeck zu den wichtigsten deutschen Ostseehäfen. Diese Häfen sind überwiegend durch den ostseeinternen Fähr- und Ro/Ro-Verkehr und weniger durch den Containerverkehr geprägt. Kiel und Rostock verzeichnen neben den Fähr- und Ro/Ro-Verkehren auch einen starken Kreuzfahrttourismus. Außer den genannten großen Ostseehäfen befindet sich der Standort Kiel auch im Wettbewerb mit Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden (Fracht).

Der Kieler Hafen steht ebenfalls im Wettbewerb mit den küstenparallelen Landverkehren.

Die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG (nachfolgend ‚SEEHAFEN KIEL‘ genannt) ist Eigentümerin und Betreiberin der Infrastruktur und hat demzufolge neben der Abwicklung des Hafenbetriebes auch die Aufgabe der Instandhaltung und Instandsetzung der Hafenanlagen, kann aber durch Vermietung derselben einen Nutzen daraus ziehen. Die Hafenteile sind gegliedert in die drei Stadthafenterminals Schwedenkai, Norwegenkai, Ostseekai sowie den Ostuferhafen und den Nordhafen am Nord-Ostsee-Kanal. Im Kontext des kombinierten Ladungsverkehrs agiert die SEEHAFEN KIEL als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eigentümerin entsprechender Eisenbahninfrastruktur.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der SEEHAFEN KIEL sind:

- Hafetrieb (Passagiere und Fracht)
- Eisenbahn
- Vermietung

Das Geschäftsmodell der SEEHAFEN KIEL zeichnet sich insofern durch eine breite Diversifikation und damit eine gewisse Robustheit gegenüber Krisensituationen und Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs aus.

2 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

2.1 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDZÜGE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Gesamtjahr 2022 war nur noch anfänglich durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Die Reederei Color Line hatte die Schiffe Color Magic vom 29.12.2021-12.02.2022 und Color Fantasy vom 10.01.2022-25.02.2022 aufgrund COVID-19-bedingter Auflagen vorübergehend außer Dienst gesetzt. Das restliche Jahr 2022 war von einer zunehmenden Normalisierung des Geschäftsbetriebs durch die schrittweise Lockerung aller verbliebenen COVID-19-Beschränkungen geprägt.

Der am 24.02.2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat die SEEHAFEN KIEL wirtschaftlich nicht übermäßig hart getroffen. Der Umschlag mit sibirischer Lärche wurde im Einklang mit den verhängten Sanktionen zum 10.07.2022 eingestellt; der entsprechende Anteil am Gesamtumsatz der SEEHAFEN KIEL betrug jedoch weniger als 1 %.

Anlage 4

Mengenrückgänge wurden auf der Linie Kiel-Klaipeda verzeichnet und betrafen die auf dieser Linie transportierten Waren nach/aus Russland. Diese bewegten sich im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Die SEEHAFEN KIEL erwartet, dass diese Mengenrückgänge künftig im Zuge sich verändernder Warenströme wieder ausgeglichen werden.

Der Ladungsumschlag im Frachtverkehr wird für 2022 auf Basis aktualisierter Eigengewichte mit 7,7 Mio. Tonnen angegeben (7,6 Mio. Tonnen in 2021). Ohne den Effekt der aktualisierten Eigengewichte läge das Ergebnis bei 7,1 Mio. Tonnen und somit ca. 5,6 % niedriger als im bisherigen Rekordjahr 2021.

Der Passagierverkehr des Fähr- und Kreuzfahrttourismus hat sich mit 2,2 Mio. Passagieren (ohne Fahrer der begleiteten Frachteinheiten) gegenüber dem Vorjahr (0,9 Mio.) mehr als verdoppelt. Mit insgesamt 244 (Vorjahr 134) Anläufen verzeichnete Kiel im Jahr 2022 die bisher stärkste Kreuzfahrtsaison seiner Geschichte.

Der Bereich Eisenbahn ist weiterhin geprägt durch die strukturell defizitäre Sparte Infrastruktur (Fahrweg). Das Betriebsergebnis im Bereich Eisenbahn für das Geschäftsjahr 2022 betrug -630 TEUR (Vorjahr -701 TEUR).

Die Mieteinnahmen betrugen 8,1 Mio. € und lagen damit über den Vorjahresumsätzen von 7,4 Mio. €.

Im Kalenderjahr 2022 mit Wirkung zum Kalenderjahr 2023 wurde der Hafens- und Kaitarif angepasst. Die Höhe der Anpassung fiel je nach Tarifposition unterschiedlich aus. Die Anpassung insgesamt (über alle Tarifpositionen gerechnet) lag unter der Inflationsrate des Jahres 2022.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF IN TEILBETRIEBEN

2.2.1 HAFENBETRIEB

Im Bereich der SEEHAFEN KIEL konnte im Jahr 2022 ein Frachtvolumen von 7,7 Millionen Tonnen (bereinigt um angepasste Eigengewichte: 7,1 Mio. Tonnen) umgeschlagen werden. Das sind bereinigt 5,6 % weniger als im bisherigen Rekordjahr 2021.

Dabei konnte die Göteborg-Verbindung (Gesamtergebnis Fracht: bereinigt 2,1 Millionen Tonnen wie Vorjahr) ihr starkes Vorjahresergebnis halten. Auf der Klaipeda-Linie (Gesamtergebnis Fracht: bereinigt 2,3 Millionen Tonnen/- 21 % gegenüber Vorjahr) gab es die erwarteten Rückgänge. Das Papiergeschäft liegt mit 0,67 Mio. Tonnen in etwa auf Vorjahresniveau. Auf der Oslo-Verbindung konnten nach dem schwachen Jahr 2021 nunmehr deutliche Mengenzuwächse verzeichnet werden (Gesamtergebnis Fracht: bereinigt 0,8 Millionen Tonnen/+ 28 % gegenüber Vorjahr). Der Seetourismus hat sich mit 2,2 Mio. Fähr- und Kreuzfahrtpassagieren gegenüber dem Vorjahr (0,9 Mio.) mehr als verdoppelt.

Anlage 4

Aufgrund der vorgenannten deutlichen Erholung gegenüber dem Vorjahr hat sich das wirtschaftliche Ergebnis im Hafenebetrieb auf 4,6 Mio. € verbessert (Vorjahr 2 Mio. €).

2.2.2 EISENBAHN

Der Bereich Eisenbahn umfasst das Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU / Einsatz von Eisenbahnbetriebspersonal) und das Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen (EIU / Vorhaltung Gleisanlagen und Betrieb).

Auch 2022 wurde wieder Personal des EVU SEEHAFEN KIEL von der DB Cargo AG für Rangierleistungen auf der „letzten Meile“ zwischen dem Rangierbahnhof Meimersdorf und den einzelnen Hafenteilen eingesetzt. Dies wird auch künftig erwartet.

Zur Eisenbahninfrastruktur gehören rd. 37 km Gleisanlagen: die Gleisharfe des Rangierbahnhofs Meimersdorf, Abstellgleise in Kiel-Süd, Hafengleise und das Zuführungsgleis von Neuwittenbek bis Schusterkrug, das als städtisches Gleis weiter bis zum Werksge-
lände Friedrichsort führt. Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen umfasst die Vorhaltung/ Instandhaltung der Gleise sowie die Koordination des Betriebes auf den Gleisanlagen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Zugverbindung nach Billwerder auf 3 Rundläufe die Woche reduziert. Die Zugverbindung nach Bettemburg des luxemburgischen Unternehmens CFL mit 3 Abfahrten die Woche lief im Jahr 2022 stabil weiter. Der Direktzug nach Verona wurde komplett eingestellt. Nachdem im Jahr 2021 die neue Zugverbindung zwischen Kiel und dem MegaHub Lehrte mit 5 Rundläufen pro Woche startete, lief sie zunächst stabil. Nach Rückgang des Frachtaufkommens zum Ostuferhafen und vermehrten Zugausfällen zum Ende des Jahres wurde die Zugverbindung aus Lehrte zum Ostuferhafen aufgegeben, der Wagenpark aber komplett zum Schwedenkai umgeroutet und die Verbindung zum 01.01.2023 auf 4 Rundläufe die Woche reduziert.

	RECHNUNG 2022 EUR	RECHNUNG 2021 EUR
Betriebsergebnis nach Umlagen	-630.122,13	-701.437,37

Der Bereich Eisenbahn ist weiterhin geprägt durch die strukturell defizitäre Sparte Infrastruktur (Fahrweg). Das Ergebnis im Bereich Eisenbahn für das Geschäftsjahr 2022 betrug -630 TEUR (VJ -701 TEUR). Die SEEHAFEN KIEL geht davon aus, aufgrund des stetig anfallenden hohen Instandhaltungsaufwandes der Gleisanlagen auch künftig negative Ergebnisbeiträge im Bereich Eisenbahn zu erzielen. Ziel der SEEHAFEN KIEL ist mittelfristig eine Steigerung des kombinierten Verkehrs. Insofern ist der Bereich Eisenbahn und damit ein attraktives Angebot im Hinterlandverkehr untrennbar mit dem Betrieb der SEEHAFEN KIEL verbunden. Die Entwicklung des kombinierten Ladungsverkehrs war in 2022 gegenüber 2021 rückläufig. Trotz stabiler Mengenentwicklung am Schweden- und Norwegenkai bleibt die Gesamtbilanz im Intermodalbereich hinter den Erwartungen zurück (28.930 Einheiten in 2022 vs. 30.622 Einheiten in 2021).

Anlage 4

TRENNUNGSRECHNUNG

	GESAMT- RECHNUNG EUR	FAHRWEG		BETRIEB	
		EUR	%	EUR	%
Erträge	769.058	395.928	51 %	373.130	49 %
Aufwendungen	-1.349.180	-877.021	65 %	-472.160	35 %
Umlagen (inner- betrieblicher Aufwand)	-50.000	-37.500	75 %	-12.500	25 %
Jahresergebnis	-630.122	-518.592		-111.530	

2.2.3 VERMIETUNG

Der Bereich umfasst

- die Vermietung von im Eigentum der SEEHAFEN KIEL stehenden gewerblich genutzten Immobilien (u. a. mehrere Gebäude im Ostuferhafen, Terminal- und Bürogebäude am Schweden- und Norwegenkai, das Hafenhause etc.)
- die Vermietung von Dauerparkplätzen (hauptsächlich an Mieter der vorgenannten Immobilien)
- die Vermietung von Kurzzeitparkplätzen (an Passagiere der Kreuzfahrt- und Fährschiffe sowie an Tagestouristen).

MIETEINNAHMEN

	RECHNUNG 2022 EUR	RECHNUNG 2021 EUR	VERÄNDERUNG
Immobilien	5.561.312,11	5.859.208,22	-5,08%
Kurzzeitparkplätze	2.283.312,79	1.293.362,31	+76,54%
Dauerparkplätze	275.039,40	277.622,66	-0,93%
Gesamt	8.119.664,30	7.430.193,19	+9,28%

Die Vermietungsumsätze haben sich deutlich positiv entwickelt. Haupttreiber waren abermals die direkt vom Passagiergeschäft abhängigen Erträge aus Kurzzeitparkplätzen. Die übrigen Mieteinnahmen waren vergleichsweise stabil. Der geringfügige Rückgang im Immobilienvermietungs-geschäft ist hauptsächlich auf die Schließung des Impfzentrums zurückzuführen.

Anlage 4

2.3 INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Fokus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2022 auf dem Ostuferhafen. Dies wird auch für das Geschäftsjahr 2023 so erwartet. Die wesentlichen (Bau-)Projekte im Ostuferhafen sind:

2.3.1 AUSBAU LIEGEPLÄTZE 5 UND 6

Mit der Verbreiterung der bisherigen festen Bestandsrampen und einer landseitig hydraulisch verfahrbaren Rampe wird die Möglichkeit für die Abfertigung größerer Schiffe ermöglicht. Die Arbeiten wurden planmäßig im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 11,3 Mio. €. Es wurden Fördermittel in Höhe von 6,7 Mio. € (rd. 60 %) in die Finanzierung einbezogen.

2.3.2 LANDSTROMVERSORGUNG OSTUFERHAFEN

Die SEEHAFEN KIEL baut zwei neue Landstromanlagen. Mit den Landstromanlagen sollen Kreuzfahrtschiffe am Liegeplatz 1 und RoRo-Fähren an den Liegeplätzen 5 bis 7 während der Hafentiegezeiten mit Landstrom versorgt werden. Diese Maßnahme ist Teil der Blue Port-Umweltstrategie und notwendig zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität in 2030. Die Aufträge wurden 2022 vergeben, und die Maßnahme soll im Herbst 2023 abgeschlossen sein. Das Investitionsvolumen beträgt 17 Mio. €. Es sollen Fördermittel in Höhe von 11,9 Mio. € (70 %) in die Finanzierung einbezogen werden.

2.3.3 BAULICHE MAßNAHMEN ZUR EFFIZIENZSTEIGERUNG BETRIEBLICHER PROZESSE

Mit dem 2020 erfolgten Teilabriss der ehemaligen Getreidehallen 34, 35 und 36 sowie der Schaffung von Vorstau- und Erweiterungsflächen für RoRo-Fährverkehrladung konnten zusätzliche Flächen für die Verlagerung von Vorstaeinheiten aus den für den Umschlag genutzten Bereichen eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Dadurch hat sich die Verkehrssituation insbesondere durch Trennung der Verkehrsströme deutlich verbessert und die Effizienz der operativen Prozesse ist gestiegen. Planmäßig und mit demselben Ziel sollen nun auch die Getreidehallen 31, 32 und 33 zurückgebaut werden. Es wird mit Beginn der Maßnahmen in 2023 und mit Abschluss in 2024 gerechnet.

Im nördlichen Teil des Ostuferhafens ist der Erwerb und die anschließende Sanierung eines an den Hafen angrenzenden kleineren Grundstücks geplant. Durch die Integration in den Hafen als Logistikfläche können auch hier Verkehre deutlich effizienter abgewickelt werden.

Das Investitionsvolumen für beide Maßnahmen zusammen beträgt ca. 13,6 Mio. €. Es sollen Fördermittel in Höhe von 8,16 Mio. € (60 %) in die Finanzierung einbezogen werden.

Anlage 4

3 DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

3.1 ANALYSE DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Anlagevermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr nur leicht um 344 TEUR auf 249,95 Mio. € (Vorjahr 250,3 Mio. €). Die Veränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von 10,55 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von 10,9 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen ist nahezu vollständig durch langfristige Mittel (Eigenkapital und Fremdfinanzierungen) gedeckt. Die Anlagendeckungsquote beträgt 96 % (VJ 94 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital + Sonderposten) beträgt 48 % (VJ 46 %).

Der operative Cash-Flow (bestehend aus dem Jahresergebnis zzgl. aller Abschreibungen und abzgl. aller Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie dem Veränderungsbetrag der latenten Steuern) hat sich mit 12,39 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (8,66 Mio. €) erwartungsgemäß deutlich verbessert und liegt nahezu auf dem Niveau von 2019.

Zum 31.12.2022 stehen der SEEHAFEN KIEL ungezogene Kreditlinien über 14,72 Mio. € zur Verfügung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 127,7 Mio. €. Die Sicherung der langfristigen Fremdfinanzierungen erfolgt größtenteils über Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Kiel.

3.2 ANALYSE DER ERTRAGSLAGE

GEGENÜBERSTELLUNG DER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

	RECHNUNG 2022 EUR	RECHNUNG 2021 EUR
Erträge	41.063.384,85	32.648.210,21
Aufwendungen	-37.097.347,13	-31.327.928,58
Jahresergebnis	3.966.037,72	1.320.281,63

Die deutliche Ergebnisverbesserung ist eine Folge der weiter starken Erholung des Kreuzfahrtgeschäftes. Das Jahresergebnis von knapp 4 Mio. € stellt einen Rekord für die SEEHAFEN KIEL dar und zeigt die Ertragskraft des Unternehmens bei starkem Passagier- und Frachtgeschäft.

Anlage 4

3.3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die SEEHAFEN KIEL bekommt in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin und Betreiberin der Hafinfrastruktur keine festen jährlichen Zuwendungen der Landeshauptstadt Kiel. Der Betrieb des Hafens und die mit der Erhaltung und Erweiterung der bestehenden Infrastruktur zusammenhängenden Investitionen sowie Zins- und Tilgungsleistungen müssen vom Unternehmen selbst dargestellt werden. Insofern liegt der Fokus bei den finanziellen Leistungsindikatoren auf dem Substanzerhalt:

Ergebnis nach Steuern = mindestens ausgeglichen

Operativer Cash-Flow = deckt Abschreibungen

Um dem Versorgungsauftrag als Umschlagsplatz nachzukommen, wurde ebenfalls ein Volumenziel für den Frachtumschlag von mindestens 7 Millionen Tonnen pro Jahr definiert.

	RECHNUNG 2022 EUR	RECHNUNG 2021 EUR
Jahresergebnis	3.966.037,72	1.320.281,63
einfacher operat. Cashflow	12.385.101,55	8.664.017,23
Abschreibungen	10.894.363,83	10.678.335,60
Umschlagsleistung in Mio. t	7,7	7,6

Alle definierten Leistungsindikatoren wurden für das Geschäftsjahr 2022 erfüllt.

3.4 GESAMTAUSSAGE

Die SEEHAFEN KIEL verfügt über ein diversifiziertes Geschäftsmodell und sieht sich damit als nachhaltig gut aufgestellt.

Die Ertragslage wird stabil auf niedrigerem Niveau als 2022 erwartet. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb von Zahlungsfristen zu vereinnahmen. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind durch liquide Mittel und ungezogene Kreditlinien gedeckt.

Die geplanten und durchgeführten Investitionen werden fristenkongruent und unter Einbindung von Fördermitteln refinanziert.

Anlage 4

4 VORGÄNGE VON BESONDERER WIRTSCHAFTLICHER UND GESCHÄFTLICHER BEDEUTUNG

4.1 KRIEG IN DER UKRAINE

Im Ostuferhafen wurden in unregelmäßigen Abständen Schiffe mit Holzimporten (sibirische Lärche) gelöscht, welche unter das Russland-Embargo fielen und dementsprechend im Juli 2022 gestoppt wurden. Das Volumen der Holzimporte und der Einfluss auf den Umsatz ist unwesentlich.

Außerdem werden im Ostuferhafen Erträge aus der Vermietung von Hallen zur Holzlagerung realisiert. Über die bestehenden Mietverträge wurden Aufhebungsvereinbarungen zum 30.06.2022 und zum 31.12.2022 geschlossen. Die SEEHAFEN KIEL plant konkret, die Hallen anderweitig zu vermieten.

Auf dem DFDS-Liniendienst zwischen Kiel und Klaipeda wurden auch Waren mit Zieldestination Russland und Weißrussland befördert. Dies führte zu einem größeren Rückgang des Warenverkehrs auf dieser Route, welcher auch bisher nicht aufgeholt oder ersetzt werden konnte. Die Reederei DFDS rechnet dennoch mittelfristig mit einer deutlichen Erholung der Frachtraten durch eine Neuorientierung der Warenströme.

Fazit: SEEHAFEN KIEL ist von den Embargos gegen Russland nur eingeschränkt betroffen.

4.2 REKRUTIERUNG VON MITARBEITER*INNEN

Die SEEHAFEN KIEL sieht die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Personals in der Zukunft als eine der größten Herausforderungen an. Bisher konnten jedoch auch Schlüsselpositionen nachbesetzt werden. Die SEEHAFEN KIEL hat hierauf mit verschiedenen Maßnahmen reagiert: Es wurde ein Rekrutierungsbüro eingerichtet, in dem sich Bewerber schnell und unbürokratisch im direkten Kontakt mit der Personalabteilung vorstellen können. Die SEEHAFEN KIEL bewirbt regelmäßig über ihre Social-Media-Kanäle freie Vakanzen im Hafen und wird perspektivisch auch direkt auf potenzielle Nachwuchskräfte zugehen (z. B. durch Vorträge in Schulen und den Kieler regionalen Bildungszentren). Konkret ist auch das Sponsoring von Sportvereinen im Einzugsgebiet unserer Mitarbeitenden bzw. potenziell künftig Mitarbeitenden geplant, um die Sichtbarkeit der SEEHAFEN KIEL als Arbeitgeber zu erhöhen.

Fazit: Die Gewinnung von Mitarbeiter*innen wird auch die nächsten Jahre eine der zentralen Herausforderungen des Unternehmens bleiben und kann ein limitierender Faktor der künftigen Entwicklung werden. Die SEEHAFEN KIEL wird weiterhin dynamisch und kreativ auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren.

Anlage 4

5 KÜNFTIGE GESCHÄFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

ALLGEMEIN

CHANCEN	RISIKEN
Stärkere Positionierung der deutschen Seehäfen als kritische Infrastruktur im Bewusstsein der Politik	
Starkes Commitment des Gesellschafters zu SEEHAFEN KIEL	Bereits erschwerte Refinanzierungsbedingungen durch höhere Zinsen und Kreditzurückhaltung der Banken
Langjährige und starke Kundenbindungen bei SEEHAFEN KIEL lassen auch künftig eine stabile Geschäftsentwicklung erwarten	Politische Spannungen nicht nur mit Russland, vorsichtiger agierende Kapitalmarktteilnehmer, zunehmender Protektionismus und hohe Inflation und damit Druck auf Verbraucher*innen sorgen für eine instabile und potenziell negative wirtschaftliche Entwicklung auch im europäischen Raum
Infrastruktur der SEEHAFEN KIEL ist in sehr gutem Zustand, sodass externer Investitionsdruck gering ist	
Die SEEHAFEN KIEL bewirbt sich über ihre Social Media Kanäle als attraktiver Arbeitgeber mit sicheren und interessanten Arbeitsplätzen, was die Akquisition von Mitarbeiter*innen vereinfacht	Gehälter werden in einzelnen Kategorien merklich steigen, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben
Hohe Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter*innen aufgrund hoher Motivation auch über das normale Maß hinaus	
	Starker Anstieg der Rohstoffpreise führt zu deutlich höheren Baukosten und schmälert die Rentabilität künftiger Investments

Anlage 4

FRACHTVERKEHR

CHANCEN	RISIKEN
Wachstumspotenzial für innereuropäische Verkehre im Ergebnis einer sich abzeichnenden De-Globalisierung	Rezessionsgefahren in Europa und weltweit
Ausweitung der Geschäftsaktivitäten durch Erwerb und Integration des ehemaligen GKK-Geländes	
Gesteigerte Attraktivität von Lagerflächen im Zuge der Sicherstellung von Lieferkettenstabilität	
Weitere Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene wegen des durch Krieg und demographische Entwicklung ausgelösten Fahrermangels	
Ausbau von Produktionskapazitäten skandinavischer Papierhersteller für den wachsenden Verpackungsbe- reich	Verstärkter Wettbewerbsdruck durch den Ausbau von Verbindungen von Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden in den Ostseeraum
	Schlechter Instandhaltungs- und Ausbauzustand des deutschen Schienennetzes limitiert Wachstum

PASSAGIERVERKEHR

CHANCEN	RISIKEN
Kiels westliche Lage im Ostseeraum kann unter dem Eindruck der derzeitigen Spannungen mit Russland ein Wettbewerbsvorteil im Kreuzfahrtgeschäft sein.	Durch rezessive wirtschaftliche Entwicklung kann es im Kreuzfahrtgeschäft mit bestimmten Passagiergruppen (untere Einkommensgruppen) zu Rückgängen kommen. Im Turn Around Geschäft könnte es durch die angespannte politische Lage in der Ostsee zu Zurückhaltung kommen.
Versorgung aller Kreuzfahrtliegeplätze mit Landstrom möglich bzw. geplant = Image- und Standortvorteil für SEEHAFEN KIEL	
Attraktive Terminals (gute Lage mitten im Stadtzentrum, gute Schienenanbindung, junges Alter der Gebäude, hochwertige Ausstattung u.a. mit Parkettboden, ansprechende Architektur) schaffen einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil für Kiel als Kreuzfahrthafen	
Weiter sehr hohe Passagierzahlen im Fährverkehr in Richtung Skandinavien, auch aufgrund der zunehmenden Attraktivität der Region für Individualurlaube mit Wohnmobil/Pkw.	

Anlage 4

EISENBAHN

CHANCEN	RISIKEN
Vermehrter Eisenbahnbetrieb auf der ENV nach Kauf des ehemaligen Harder-Geländes im Werk Friedrichs-ort durch die Landeshauptstadt Kiel und Revitalisierung des Industriegebietes	Nutzung der ENV durch Lokprobefahrten ungewiss, da dies abhängig von der Auslastung der Lokhersteller und -instandhalter ist
Durch die Inbetriebnahme des 750 m Einfahrgleises in Meimersdorf ist die Abfertigung weiterer bis zu 740 m langer Züge möglich, was den Kieler Hafen für Eisenbahnverkehre attraktiver macht	Durch Umbau der Lebensauer Hochbrücke bei gleichzeitiger Sperrung in Lindaunis ist die ENV 2023 2 Monate lang vom Schienennetz getrennt.
Schnellere Abfertigung der Züge und dadurch mehr Terminalslotzeiten durch das dritte Gleis am Schwedenkai	
Eventuell Aufstockung der CFL-Züge zum Schwedenkai und Aufnahme von Verkehren in den Ostuferhafen	Schwächung der Ostuferhafen-Verkehre mit Frachten von/nach Russland durch Sanktionen als Folge des Krieges in der Ukraine.
Bessere Vernetzung im nationalen/internationalen Schienengüterverkehr durch den MegaHub Lehrte	Rückgang der Zugrundläufe des kombinierten Verkehrs.

VERMIETUNG

CHANCEN	RISIKEN
Krisenresistenz durch mittel- und langfristig abgeschlossene Mietverträge	Rezession kann zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Mietern führen
Vollauslastung der vermietbaren Flächen bei SEEHAFEN KIEL eröffnet Spielraum für Mieterhöhungen in der Zukunft	
Zunehmende Lagerhaltung schafft weitere Nachfrage nach (hochwertigen) Lagerflächen	
Unzuverlässigkeit des Schienenverkehrs erhöht Bereitschaft zur Individualanreise der Passagiere und damit die Nachfrage nach Kurzparkplätzen	

Anlage 4

Gesamtbeurteilung: Die SEEHAFEN KIEL sieht sich gut positioniert in einem wirtschaftlich und politisch instabilen Umfeld mit zahlreichen Risiken für die künftige Entwicklung. Insgesamt überwiegen die Chancen und Opportunitäten:

- Kurzfristig wird das Passagiergeschäft auf Rekordhöhe erwartet.
- Mittelfristig ergeben sich Opportunitäten aus der Veränderung der Warenströme (international = De-Globalisierung / innereuropäisch = Von Straße auf Schiff und Schiene).
- Das überzeugende Umweltkonzept der SEEHAFEN KIEL wird als wichtiger Faktor der künftigen Entwicklung und Kundenbindung gesehen. Kiel ist unverändert hoch attraktiv für Kreuzfahrtschiffe. Kiel ist und war einer der Vorreiter beim Bau von Landstromanlagen, durch die der weit größte Teil von Emissionen im Hafensbereich vermieden werden kann. Bereits heute können beide Skandinavien-Fähren, sowie Kreuzfahrtschiffe an den Terminals 27 und 28 mit Landstrom versorgt werden. Landstrom am Ostuferhafen wird folgen. Die SEEHAFEN KIEL hat sich 100% Klimaneutralität bereits im Jahr 2030 zum Ziel gesetzt und kommuniziert dies auch regelmäßig extern.
- Die Mieteinnahmen, die die SEEHAFEN KIEL aus ihren hochwertigen Immobilien erzielt, sind stabil.
- Insbesondere aus dem Vermietungsgeschäft von Kurzparkplätzen ergeben sich weitere Ertragsmöglichkeiten.
- Die Unterstützung der SEEHAFEN KIEL durch die Gesellschafterin mit Bürgschaften bei Finanzierungen sorgt für finanzielle Stabilität.
- Dem erwarteten Kostendruck z. B. durch Inflation und im Nachgang durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst kann SEEHAFEN KIEL durch eine entsprechende Anpassung des Hafens- und Kaitarifs begegnen – jedoch immer unter Berücksichtigung des bestehenden Wettbewerbs mit anderen Seehäfen.

Anlage 4**6 AUSBLICK / WIRTSCHAFTSPLAN 2023****AUSBLICK / WIRTSCHAFTSPLAN 2023**

	RECHNUNG 2022 EUR	PLAN 2023 STAND: 12/2022 EUR	HR 2023 STAND: 03/2023 EUR
Umsatzerlöse	35.818.936,42	37.421.200,00	37.055.800,00
Gesamterträge	41.063.384,85	41.980.700,00	41.763.100,00
Gesamtaufwendungen	-37.097.347,13	-40.210.700,00	-40.143.100,00
Jahresergebnis	3.966.037,72	1.770.000,00	1.620.000,00

Krieg, Inflation, gestiegene Beschaffungskosten für Material und Energie, gestiegene Zinsen, sowie zunehmende weltwirtschaftliche Rezessionsgefahren werden das für die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG in 2023 und 2024 bestimmende Umfeld sein.

Die SEEHAFEN KIEL sieht sich aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells (Passagiere, Fracht, Vermietung) nach wie vor gut vorbereitet und robust positioniert, auch wenn das Jahresergebnis 2022 in dieser Höhe nicht wiederholt werden kann.

Der Wirtschaftsplan geht von leicht steigenden Erlösen aus bei einem weiterhin positiven Jahresergebnis. Wesentlicher Treiber des erwarteten Ergebnisrückgangs ist die Kostenseite.

Das erste Quartal 2023 verlief im Wesentlichen wie geplant. Unterstützend wirkten die deutlich unter Plan liegenden Energiekosten. Die Buchungslage im Passagiergeschäft (Kreuzfahrten und Color Line / Stena Line) ist gut. Das Frachtgeschäft ist insgesamt leicht rückläufig, jedoch immer noch auf hohem Niveau.

Die Liquidität für das Geschäftsjahr 2023 ist gesichert.

Kiel, 16.06.2023

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
vertreten durch
SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Dr. Dirk Claus

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Be-

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen ge-

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 4. Juli 2023

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Butenschön
Wirtschaftsprüfer



ppa. Gluba
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

